

Stellungnahme

zum Jahresabschluss 2019

(§ 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG)

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch hat folgende Beanstandung ergeben.

Beanstandung:

(Punkt 5.4.11 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen - Seite 27/28)

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne ist gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG grundsätzlich für die Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuständig. Ausnahmetatbestände hierzu stellen Fälle von unerheblicher Bedeutung gemäß § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG und Eilentscheidungen i. S. d. § 89 NKomVG dar.

Die Gemeinde Ovelgönne hatte für das Haushaltsjahr 2019 mit § 6 der Haushaltssatzung 2019 eine Unerheblichkeitsgrenze nach § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG in Höhe von 2.000,00 EUR festgesetzt. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen oblagen demnach der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters. Somit ergaben sich für das Haushaltsjahr 2019 zustimmungspflichtige, d. h. vom Rat zu beschließende überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 300.526,36 EUR sowie überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 54.126,71 EUR (unberücksichtigt üpl. Aufwendungen / Auszahlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung).

Es lagen hierzu weder Beschlüsse gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG noch Eilentscheidungen im Sinne des § 89 NKomVG vor.

Die zustimmungspflichtig getätigten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen stellen daher einen haushaltsrechtlichen Verstoß dar.

Stellungnahme:

Die Bildung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kreisumlage für das Jahr 2019 in Höhe von 217.758,83 EUR sind in den Haushaltsplanberatungen 2020 mitgeteilt worden. Durch die Bildung der Rückstellung konnte der Ergebnishaushalt 2020 planerisch ausgeglichen bzw. ein Überschuss ausgewiesen werden.

Die Beschlussfassung über die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2019 war in den Sitzungen im April / Mai 2020 geplant. Durch die Corona-Pandemie hat keine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal stattgefunden, so dass die Beschlussfassung in die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses (= 02.09.2020) verschoben wurde.

Es ist aufgrund der Beanstandung geplant, zukünftig in der letzten Sitzung des Rates im Jahr eine Aufstellung der dann vorhandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vorzulegen, die den Betrag in Höhe von 2.000,00 EUR überschreiten. Die sich bei den Jahresabschlussarbeiten ergebenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden dann in der nächsten Sitzung im neuen Jahr nachgereicht.

Die Begründungen zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind in der Verwaltungsvorlage Drucksache Nr. 19/2020 - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen für das Jahr 2019 - dargelegt.

Rena Oldigs
Allgemeine Vertreterin